

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0172/14 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Bezeichnung

Stellenwert von Anfragen der StadträtInnen in der allgemeinen Verwaltungsarbeit

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

21.10.2014

1. Welchen Stellenwert haben Anfragen von Stadträten in der allgemeinen Verwaltungsarbeit?
2. Welchen Umfang und welche Tonalität sollen im Allgemeinen Antworten der Verwaltung auf Anfragen von Stadträten haben?
3. Wie schätzen Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Tonalität der Stellungnahme S0221/14 ein?
4. Sehen Sie im Sozialdatenschutz einen ausreichenden und gerichtsfesten Grund, um Anfragen von Stadträten nicht ausführlich, auch nichtöffentlich oder anonymisiert, zu beantworten?
5. Stimmen Sie der Auffassung zu, dass, wenn in Anfragen und Anträgen des Stadtrates von „Landeshauptstadt Magdeburg“ die Rede ist, in erster Linie die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg gemeint ist?

zu 1.

Nach § 43 Abs. 3 KVG LSA kann jeder Stadtrat „zur eigenen Unterrichtung vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft verlangen; ihm muss durch den Hauptverwaltungsbeamten Auskunft erteilt werden.“

Die Verwaltung ist bemüht, den Mitgliedern des Stadtrates mit der Beantwortung ihrer Anfragen zu ihrer Stadtratsarbeit zu helfen. Sie wird aber keinesfalls in Anfragen verursachte Behauptungen akzeptieren, die jeglicher Grundlage entbehren.

zu 2.

Antworten sind weder vom Umfang noch in der „Tonalität“ definiert. Sie sind aber auf die Frage bezogen zu geben und haben klar verständlich und nachvollziehbar zu sein.

zu 3.

Angemessen.

zu 4.

In Bezug auf die überschaubare Anzahl von Bewohnern des Weststrings 34: Ja

zu 5.

Nein

Brüning